

FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH

Sitz in Schlanders (BZ), Staatsstraße 3

Gesellschaftskapital Euro 4.750.000.- vollständig eingezahlt

Steuer- und Eintragsnummer im Handelsregister Bozen 02482090210

* * *

PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES VOM 11.12.2024

- Nr. 101 -

* * *

Im Jahre zweitausendvierundzwanzig, am elften Dezember um siebzehn Uhr (11.12.2024 – 17.00 Uhr), ist der Verwaltungsrat der FERNHEIZWERK SCHLANDERS GMBH in einer Videokonferenz über die Plattform Microsoft Teams zusammengetreten, um folgende

TAGESORDNUNG

zu behandeln:

1. *omissis.*
2. *omissis.*
3. *omissis.*
4. *omissis.*
5. Dreijahresplans zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2024-2026 – Bestätigung für das Jahr 2025.
6. *omissis.*

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen an der Sitzung teil:

Hannes Ille, Präsident

Günther Andergassen, Vizepräsident

Kordula Hell, Mitglied

Der Einzelüberwacher Lothar Agethle nimmt an der Sitzung teil.

Auf Einladung des Präsidenten nehmen an der Sitzung außerdem Herr Johannes Gamper, Verantwortlicher des Geschäftsbereichs *Corporate Affairs* der ALPERIA AG sowie Herr Thomas Belton, Verantwortlicher *B&C Business Partner* BU Wärme & Services der ALPERIA AG, teil.

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzung übernimmt gemäß Gesellschaftssatzung der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Hannes Ille, welcher mit Zustimmung des Verwaltungsrates Herrn Johannes Gamper gemäß Art. 15.5 der Gesellschaftssatzung mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls beauftragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat laut Gesetz und Satzung beschlussfähig ist. Er stellt des Weiteren fest, dass alle Anwesenden ausreichend über die Tagesordnung informiert sind und niemand sich der Behandlung der Tagesordnungspunkte widersetzt. Anschließend geht er zur Behandlung derselben über.

- o m i s s i s -

5. Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2024-2026 – Bestätigung für das Jahr 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.05.2024, mit dem das Verwaltungsratsmitglied Kordula Hell zur Antikorruptions- und

Transparenzverantwortlichen der Gesellschaft ernannt wurde, sowie auf den mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.12.2023 genehmigten Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2024-2026 („Dreijahresplan“) und die darin enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen. Die Antikorruptions- und Transparenzverantwortliche der Gesellschaft erklärt, dass alle für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Ferner teilt Frau Hell in ihrer Eigenschaft als Antikorruptions- und Transparenzverantwortliche mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) *“Nuove linee guida per l’attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici”* in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag der Antikorruptions- und Transparenzverantwortlichen genehmigt werden. Frau Hell erklärt, dass der staatliche Antikorruptionsplan (sog. PNA 2022) in seinem allgemeinen Teil vorsieht, dass Verwaltungen und Körperschaften mit weniger als 50 Beschäftigten den Dreijahresplan nach der ersten Genehmigung, für die nächsten zwei Jahre, mit Beschluss des Leitungsorgans bestätigen können. Dies kann jedoch nur dann erfolgen, wenn im vorangegangenen Jahr keine Ereignisse eingetreten sind, die eine Überarbeitung des Dreijahresplans erforderlich machen.

Frau Hell stellt daraufhin fest, dass im Jahr 2024 bei der Gesellschaft keine Korruptionseignisse oder signifikante Verwaltungsmisstände, noch bedeutende organisatorische Veränderungen aufgetreten sind. Die strategischen Ziele bzw. die strategische Ausrichtung der Tätigkeit des Fernheizwerks Schlanders blieb ebenfalls unverändert. Abschließend berichtet Frau Hell, dass mit Beschluss Nr. 605 vom 19.12.2023 die staatliche Antikorruptionsbehörde die Aktualisierung 2023 des PNA 2022 genehmigt hat. Diese Aktualisierung sieht nur geringfügige Klarstellungen und Änderungen an den Vorgaben des PNA 2022 vor.

Dies alles vorausgeschickt, schlägt die Antikorruptions- und Transparenzverantwortliche vor, den Dreijahresplan für das Jahr 2025 zu bestätigen.

Nach kurzer Diskussion, beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2024-2026 und die dazugehörigen Anlagen (welche bereits auf der Internetseite „Transparente Gesellschaft“ veröffentlicht wurden) für das Jahr 2025 zu bestätigen und die Antikorruptions- und Transparenzverantwortliche zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Beschluss auf der Internetseite „Transparente Gesellschaft“ der Gesellschaft zu veröffentlichen.

- o m i s s i s -

Da keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um achtzehn Uhr und fünfundzwanzig Minuten (18.25 Uhr) für beendet.

DER VORSITZENDE

- Hannes Ille -

DER SCHRIFTFÜHRER

- Johannes Gamper -